

Kinderreisepass (bisher Kinderausweis)

Informieren Sie sich vorab über die aktuellen Einreisebestimmungen des entsprechenden Landes.

Das Passgesetz bestimmt, dass Deutsche, die über eine Auslandsgrenze ein- oder ausreisen, **unabhängig vom Alter**, verpflichtet sind, ein gültiges Ausweisdokument mitzuführen.

Seit dem 01.11.2007 dürfen Kinder nicht mehr in den Pass der Eltern eingetragen werden.

Deutsche Kinder im Alter bis zu 12 Jahren können einen Kinderreisepass als Reisedokument erhalten.

Für die Ausstellung oder Verlängerung, **die sofort bei Vorsprache erfolgt**, wird die Geburtsurkunde des Kindes, das schriftliche Einverständnis beider Elternteile (formlos) bzw. bei Alleinerziehenden der Nachweis über das alleinige Sorgerecht, benötigt.

Zu entrichtende Gebühr bei Aushändigung des Dokumentes:

Neuausstellung	13 Euro
Verlängerung und/oder einkleben eines aktuellen Passbildes	6 Euro

Der Kinderreisepass ist -unabhängig vom Alter des Kindes – mit einem biometrischen Lichtbild auszustellen. Größe und Augenfarbe sind ebenfalls einzutragen. Das persönliche Erscheinen des Kindes ab dem 10. Lebensjahr ist wegen Unterschriftsleistung **zwingend** erforderlich.

Der Kinderreisepass ist sechs Jahre gültig und kann ggfs. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres verlängert/aktualisiert (neues Passbild) werden.

Der Kinderreisepass darf nicht abgelaufen sein.

Ab Vollendung des 12. Lebensjahres kann für Kinder – je nach Reiseziel – entweder ein elektronischer Reisepass (e-Pass) oder Personalausweis beantragt werden.

Wird vom Einreisestaat der Besitz eines e-Passes zwingend vorgeschrieben (z. B. Amerika), ist die Ausstellung des e-Passes unabhängig vom Alter des Kindes möglich.

Das persönliche Erscheinen des Kindes ab dem 6. Lebensjahr ist wegen des zu leistenden Fingerabdruckes zwingend erforderlich.
(Gebühr 37,50 Euro).